



Ergänzung der Traktanden

Das **Traktandum Nr. 17 «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal – Beitritt Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon»** wird der Traktandenliste nachträglich angefügt, da der Antrag erst nach Redaktionsschluss/Broschürendruck zu uns gelangte. Für alle relevanten Einzelheiten über das Geschäft, beachten Sie bitte die Rückseite dieses Dokuments.

Aktualisierte Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Traktandenliste
3. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 18.Juni 2024
4. Beschluss Totalrevision Reglement über öffentliche Beschaffungen
5. Beschluss Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 2 und zusätzlicher Anhang 4
6. Gebührentarif Büren ab 1. Januar 2025
7. Investition öffentlicher Schutzraum CHF 75'000.00
8. Investition Sanierung OSZD CHF 96'880.00 zur Kenntnisnahme
9. Investition OSZD Anteil Primarschule CHF 136'350.00
10. Investition Aussengelände / Pausenplatz Primarschule CHF 50'000.00
11. Investition Sanierung Duffquelle CHF 340'000.00
12. Sanierung und Unterhalt Mehrzweckgebäude / Wohnung CHF 500'000.00
13. Investitionskredit von CHF 4'034'600 für den Annexbau des Zentrums Passwang, der vollständig durch Eigen- und Fremdkapital des Zentrums finanziert wird (keine Kostenbeteiligung der Gemeinde erforderlich)
14. Beschlussfassung Budget 2025, umfassend
 - 14.1. Festsetzung der Steuerfüsse
 - 14.2. Erfolgsrechnung
 - 14.3. Investitionsrechnung
15. Informationen Gemeinderat
16. Verschiedenes
17. Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal – Beitritt Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon

Traktandum 17 Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal – Beitritt Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon

Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon möchte zur Sicherstellung der Tageverfügbarkeit dem Zweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) beitreten. Der Beitritt von Nuglar-St. Pantaleon zur SRFWL entspricht deren Wachstumsstrategie, weshalb der Anschluss geprüft und von der Betriebskommission gutgeheissen worden ist. In der Folge stimmte die Einwohnergemeindeversammlung Nuglar-St. Pantaleon am 12. Juni 2024 dem Beitritt zu.

Gemäss einer aktuellen Praxisänderung des Regierungsrates bedarf es bei einem Beitritt zu einem Zweckverband nicht mehr der Mehrheit der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden (§ 28 Statuten SRFWL), sondern der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung/ des Einwohnerrates aller Mitgliedsgemeinden.

Für einen Beitritt müssen die Statuten nicht erneut genehmigt werden, sondern lediglich der Anhang A bezüglich der Solothurnischen Mitgliedsgemeinden und der Anhang B Unterschriften der Mitgliedsgemeinden.

Der Gemeinderat Büren hat dem Beitritt der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon zur SRFWL an der Sitzung vom 2. Juli 2024 zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung, genehmigt den Beitritt der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal und die dazugehörige Änderung der Anhänge A und B zu den Statuten vom 25. Juni 2019.